

Zuckerrübenanbau ohne Neonikotinoide

BN fordert von Ministerin Kaniber endlich eine bayerische Pestizidreduktionsstrategie

Antrag auf Notfallzulassung für das Insektengift Thiamethoxan im Zuckerrübenanbau gefährdet Bienen

„Das Eintreten von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber für eine befristete Zulassung des Neonikotinoidwirkstoffs Thiamethoxan auf 87 Prozent der 22.300 Hektar Anbaufläche von Zuckerrüben in Unterfranken ist ein absolut falsches Signal“, kritisiert Richard Mergner, BN Landesvorsitzender. Denn auch wenn Zuckerrübenflächen keine direkt bienenattraktive Kultur sind, kann es dennoch auf den Flächen zur Aufnahme von Guttationswasser durch die Bienen kommen. Die angedachten Schutzmaßnahmen, wie ein ausreichender Abstand zu attraktiven Blühflächen lassen sich höchstwahrscheinlich nicht umsetzen. „Ministerin Kaniber muss sich in Richtung verbessertem Insektenschutz bewegen, Notfallzulassungen von Neonikotinoiden sind da kontraproduktiv. Nach wie vor fehlt eine klare bayerische Strategie, wie der Pestizideinsatz in Bayerns Landwirtschaft verringert werden soll.“, so Mergner. Mit der Notfallzulassung werden die Ergebnisse des runden Tisches zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ mit Füßen getreten.

Neonikotinoide greifen bei Insekten in das zentrale Nervensystem ein. Nicht nur die sogenannten Schädlinge, sondern auch wichtige Insekten wie Honigbienen und Wildbienen werden durch sie getötet oder geschädigt. Sie schwächen das Immunsystem von Bienen, stören ihre Orientierung und beeinträchtigen die Fortpflanzung. Damit wird auch die wichtige Bestäubungsleistung beeinträchtigt und Nahrungsketten für Feldvögel gestört.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 18.12.2020

PM 133-20 LFG

Landwirtschaft

PRESSEMITTEILUNG



Im April 2018 hat die EU ein Freilandverbot für die Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam erlassen. Ihr Einsatz ist nun nur noch im Gewächshaus erlaubt.

Der BUND Naturschutz fordert ein dauerhaftes Verbot aller Neonikotinoide ohne Schlupflöcher.

Für Rückfragen:

Marion Ruppaner, BN Agrarreferentin, Tel. 0911 81 87 8 20

marion.ruppaner@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfng@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 18.12.2020

PM 133-20 LFG

Landwirtschaft